

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
 Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                          |                                   |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                  | <b>42R875</b>                     |
| Art des Sonderrades:     | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:            | RONAL                             |
| Radausführung:           | <b>42R8754.05</b>                 |
| Radgröße:                | 7½Jx18H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:       | 38 mm                             |
| Effektive Einpresstiefe: | 14 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:    | 108 mm                            |
| Lochzahl:                | 4                                 |
| Mittenlochdurchmesser:   | 76,0 mm                           |
| Zentrierart:             | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:            | ohne Ring                         |
| Adapterscheibe:          | 0 ad Ø65 Ø76 d=24 003 0022 153    |
| geprüfte Radlast:        | 615 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang:  | 2065 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Citroen (F)

| Radbefestigung   |   |             |                   |
|--|---|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en)  | Beschreibung der Befestigungsteile                          | Zubehör-Kit | Anzugs-<br>moment |
| 0, 7, 7****, B9, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, K, KF, L****, N, SH, SH****, U, U**** | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 50 mm | AP40558/24  | 110 Nm            |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typen:   |  | ABE / EG-Genehmigung:  |   |
|--|--|--|---|
| <b>G 9HX</b><br><b>G KFW</b><br><b>G NFU</b><br><b>G RHY</b><br><b>G WJY</b><br><b>G 9HW</b> |  | <b>e2*2001/116*0321*..</b><br><b>e2*2001/116*0275*..</b><br><b>e2*2001/116*0276*..</b><br><b>e2*2001/116*0278*..</b><br><b>e2*2001/116*0277*..</b><br><b>e2*2001/116*0338*..</b> |   |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise                             |
| 51 bis 66  | Berlingo Serie II<br>(mit Serienbereifung<br>175/70R14C und<br>175/65R14C) | 215/35R18<br>G01)  | A01) bis A10)ER1)<br>K03)K04)K38)K39)<br>K82)K83) |
| 66 bis 80  | Berlingo Serie II<br>(mit Serienbereifung<br>185/65R15)                    | 215/35R18  | A01) bis A10)ER1)<br>K03)K04)K38)K39)<br>K82)K83) |

820/735(0)

4/108/65.0

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>L*****</b>      |  | <b>e2*2001/116*0302*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 65 bis 130         | Citroen C4<br>(Nicht Ausführungen mit 6-<br>Gang-Getriebe) | 205/40R18<br>A01)K15)K94)N215)<br><br>205/45R18<br>A01)GA9)K15)K26)K94)N215)<br><br>215/40R18<br>A01)K15)K26)K94)<br><br>225/40R18<br>A01)K15)K26)K94) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>L*****</b>      |  | <b>e2*2001/116*0302*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 103         | Citroen C4<br>(Nur Ausführungen mit 6-<br>Gang-Getriebe) | 205/40R18<br>A01)K15)K94)<br><br>205/45R18<br>A01)K15)K26)K94)<br><br>215/40R18<br>A01)K15)K26)K94)<br><br>225/40R18<br>A01)K15)K26)K94) | A02) bis A10)         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>U</b>           |                      | <b>e11*2001/116*0344*..</b>  |                       |
| <b>U</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0061*..</b>  |                       |
| <b>U****</b>       |                      | <b>e2*2001/116*0345*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 120         | Citroen C4 Picasso   | 215/40R18<br>A01)K04)T89)  | A02) bis A10)<br>ER1) |
|                    |                      | 215/45R18<br>A01)K04)  |                       |
|                    |                      | 225/40R18<br>A01)K04)  |                       |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>7</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0002*..</b>  |                       |
| <b>7****</b>       |                      | <b>e2*2001/116*0366*..</b>   |                       |
| <b>B9</b>          |                      | <b>N129</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 88          | Citroen Berlingo     | 205/40R18<br>A01)ER2)G8W)K03)K15)T86)                                    | A02) bis A10)<br>E55) |
|                    |                      | 205/45R18<br>A01)ER2)K03)K15)T86)  |                       |
|                    |                      | 215/40R18<br>A01)ER1)K03)K04)K15)K28)T89)                                |                       |
|                    |                      | 215/45R18<br>A01)ER1)K03)K04)K15)K28)                                    |                       |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>SH</b>          |                      | <b>e2*2007/46*0110*..</b>  |                       |
| <b>SH****</b>      |                      | <b>e2*2001/116*0371*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 88          | Citroen C3 Picasso   | 205/40R18<br>A01)K03)K04)K12)K23)  | A02) bis A10)         |
|                    |                      | 215/35R18<br>A01)K03)K04)K12)K23)  |                       |
|                    |                      | 225/35R18<br>A01)K01)K04)K12)K23)  |                       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>N</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0040*..</b>  |                       |
| <b>N</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0079*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 115         | Citroen C4           | 205/40R18<br>A01)K03)K04)K16)K26)N215)T86)<br><br>205/45R18<br>A01)G2P)K03)K04)K13)K16)K22)K26)<br>N215)T86)<br><br>215/40R18<br>A01)K03)K04)K16)K26)N225) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>N</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0040*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 68 bis 147         | Citroen DS4          | 215/45R18<br>A01)K03)K04)<br><br>225/45R18<br>A01)K01)K04)               | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>0</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0440*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                               | Auflagen und Hinweise |
| 60 bis 68          | Citroen C4 Cactus    | 205/40R18<br>A93a)<br><br>205/45R18<br><br>215/40R18<br>A01)K04)<br><br>225/35R18<br>A01)A93a)K03)K04) | A02) bis A10)         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
 Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>K</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0092*..</b>  |                       |
| <b>K</b>           |                      | <b>e2*2007/46*0093*..</b>  |                       |
| <b>KF</b>          |                      | <b>e2*2007/46*0156*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 147         | Citroen DS5          | 215/45R18<br>N225)<br><br>215/50R18<br>A01)GAF)K01)K04)K13)K16)K20)K25)<br>N225)<br><br>225/40R18<br>GAD)<br><br>225/45R18<br><br>235/45R18<br>A01)GAE)K01)K04)K13)K16)K25)<br><br>245/45R18<br>A01)G2B)K01)K04)K13)K16)K20)K25)K28) | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 6 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1230 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1060 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 7 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (Spritzschutz nach hinten) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Reifeninnenflanke auszuschneiden und mit Blechschrauben neu zu befestigen. Die Stehbolzen, die der Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels dienen, sind komplett zu kürzen,
  - das Blech der Pufferaufnahme ist zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten, so dass es bündig zum Blechradhaus verläuft.
- K94) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind, folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist entsprechend der gebördelten Radhauskante ca. 100 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von seitlicher Stoßleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger auf einer Breite von 80 mm auszuschneiden.
  - im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

---



Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R875 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 29.08.2014